

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen
70.03 Park- und Grünanlagen
70.07 Umweltschutz

Datum:
31.05.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	16.06.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	17.06.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	01.07.2021	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Wald-/Baumlehrpfad - Radweg

Beschlussvorschlag 1 des Antragstellers:

Es wird beschlossen der Anregung des Antragsstellers zu folgen und entlang der stillgelegten Bahnstrecke in Flamschen bis zur Coesfelder Heide, die als ausgewiesener Wanderweg eingetragen ist, um einen Wald-/Baumlehrpfad zu ergänzen.

Beschlussvorschlag 2 des Antragstellers:

Es wird beschlossen der Anregung des Antragsstellers zu folgen und auf der stillgelegten Bahnstrecke einen Radweg von Coesfeld über Flamschen, Goxel bis zur Radbahn und darüber hinaus nach Gescher anzulegen.

Sachverhalt:

Mit Mail vom 18.03.2021 reicht der Antragssteller die Anregung ein, die stillgelegte Bahnstrecke in Flamschen bis zur Coesfelder Heide, die als ausgewiesener Wanderweg eingetragen ist, um einen Wald-/Baumlehrpfad zu ergänzen. Zudem regt er die Erstellung eines Radweges von Coesfeld über Flamschen, Goxel bis zur Radbahn und darüber hinaus nach Gescher an.

Die konkreten Ausführungen sind in der Mail des Antragsstellers dargestellt. Diese ist der Vorlage als Anhang beigefügt.

Die Anregung wurde dem für die Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW zuständigen Haupt- und Finanzausschuss (§ 6 Ziff. 5 Hauptsatzung) in seiner Sitzung am 29.04.2021 vorgelegt. Dort wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die Anregung für eine umfassende Beratung und Entscheidung an den Umweltausschuss sowie an den Ausschuss für Planen und Bauen zu überweisen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Personenverkehr auf der Strecke Bocholt – Borken – Coesfeld als Teil der Bahnstrecke Empel-Rees – Münster wurde 1974 eingestellt und die Strecke nach dem Ende des Güterverkehrs in den 1980er Jahren gesetzeskonform stillgelegt. Die ehemalige Strecke ist zu großen Teilen veräußert und vollständig zurückgebaut worden. Auch auf Coesfelder Stadtgebiet befindet sich die Strecke auf kurzen Abschnitten in Privatbesitz. Die übrigen Abschnitte befinden sich weiterhin im Eigentum der DB Netz AG bzw. sind in das Eigentum der Stadt Coesfeld übergegangen. In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan sind die Eigentumsverhältnisse dargestellt (blau: Privateigentum; rot: Stadt Coesfeld; violett: DB Netz AG).

Aus Sicht der Verwaltung bietet die ehemalige Bahnstrecke aufgrund der Streckenführung weder für Alltags- noch für Freizeitradfahrer ein attraktives Angebot. Im Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld spielt die Strecke keine Rolle. Auch der in Planung befindliche Radschnellweg RS 2 Bocholt – Velen – Coesfeld verläuft wegen der ungünstigen Linienführung ab Velen nicht mehr über die ehemalige Bahnstrecke, sondern entlang der Landesstraße L 581. Um in die Coesfelder Heide zu gelangen, gibt es bereits heute hochattraktive Wegeverbindungen z.B. entlang der Berkel.

Sowohl planungsrechtlich als auch finanziell wäre ein sehr hoher Aufwand erforderlich, um die Bahnstrecke als Radweg auszubauen. Auch Aspekte des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes spielen eine wesentliche Rolle.

Aus Sicht der Verwaltung sind andere Projekte zur Förderung des Radverkehrs (z.B. die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises und insbesondere des Fahrradstraßenkonzeptes) aktuell wichtiger. Diese werden deutlich mehr Effekte erzielen und erreichen letztendlich auch einen besseren Kosten-Nutzen-Faktor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung nach § 24 GO in Bezug auf den Bau des Radweges nicht zu folgen und den Beschlussvorschlag 2 abzulehnen.

Anlagen:

E-Mail des Antragsstellers vom 18.03.2021

Übersichtsplan